

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

126 (21.5.1859)



**Ankündigungen aller Art**

in die  
Nachener Zeitung,  
Augsburger Zeitung,  
Augsburger neue Zeitung,  
Augsburger Postzeitung,  
Augsburger Tagblatt,  
Berliner Vorzeitung,  
Berliner Montagsspost,  
Berlin: Vant- und Pan-  
delzeitung,  
Berlin: Nationalzeitung,  
Berlin: Preussische Zeitung,  
Braunschweig: Deutsche  
Rechtszeitung,  
Bremer Handelsblatt,  
Bremen: Referenzzeitung,  
Breslauer Zeitung,  
Breslau: Le Nord,  
Budapest: Hirtlap,  
Carlsruher Zeitung,  
Casseler Zeitung,  
Chemnitzer Tagblatt,  
Colner Localanzeiger,  
Danziger Zeitung,  
Dresdener Journal,  
Dresden: Sonntagblätter,  
Düsseldorf: Zeitung,  
Eberfelder Zeitung,  
Frankfurt: Arbeitgeber,  
Frankfurter Journal,  
Frankfurter Handelszeitung,  
Frankfurter Postzeitung,  
Freiberg: „Glocke auf“  
Gera: Generalanzeiger für  
Thüringen.  
Hamburget Correspondent,  
Hannoverscher Courier,  
Königsberger Zeitung,  
Leipzig: Deutsche Allge-  
meine Zeitung,  
Leipzig: Generalanzeiger,  
Leipzig: Die Glocke,  
Leipzig: Gewerbezeitung,  
sind bei der großen Verbreitung dieser Zeitungen im  
In- und Auslande vom besten Erfolg, und werden von  
ihren unterzeichneten Agenten angenommen  
und schnell weiter befördert.  
Auch wird die Besorgung von Inseraten  
in alle übrigen deutschen, französischen, eng-  
lischen, dänischen, schwedischen und russischen  
Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechen-  
land und die Levante auf Verlangen gern  
übernommen.

**Heinrich Hübler in Leipzig.**

R.292 Nr. 446. Emmendingen.  
**Hofgutsversteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung wird  
das von Leopold Clausing in Karlsruhe aus der  
Vollstreckungsmasse des William Vogel von da er-  
kaufte Hofgut in Reppenbach, bestehend in  
1) einem einstöckigen Wohnhaus mit besonders  
stehender Scheuer, Stallungen, lausestem Brun-  
nen, Hofraum und 53 Ruthen Garten,  
2) einem wasserführenden, von Stein erbauten Pa-  
villon,  
3) 12 Morgen 225 Ruthen Acker- und Rebfeld,  
4) 4 „ 382 „ Reufsfeld,  
5) 1 „ 82 „ Wiesen,  
6) 17 „ 32 „ Wald,  
7) 1 „ „ „ Fahrwege,  
zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, an der  
Landstraße in Reppenbach öffentlich versteigert,  
wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste  
Gebot den Schätzungspreis erreicht.  
Emmendingen, den 2. Mai 1859.  
Groß. Distriktsnotar:  
S e v i n.  
R.325. Schopfheim.  
**Zwangversteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung  
werden aus dem Nachlaß des Bür-  
gers und Landwirts Fris Genzner von Wiesb die  
nachverzeichneten Eigenschaften  
M o n t a g den 6. J u n i d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Rathhause zu Wiesb öffentlich versteigert, wobei  
der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-  
preis oder mehr geboten wird.  
V e r z e i c h n i s s d e r E i g e n s c h a f t e n :  
1) Eine Behausung mit Scheuer, 2 Stal-  
lungen, 2 Sprüder und Hofschöpfen,  
10 Ruthen Kraut- und 1 Viertel 16  
Ruthen Grasgarten . . . 1800 fl.  
2) 2 Viertel 40 Ruthen Grasgarten . . . 360 fl.  
3) 5 Sauchert 1 Viertel 27 Ruthen Acker-  
feld . . . 1250 fl.  
4) 11 Viertel 42 1/2 Ruthen Wald in der  
Gemarkung Dossenbach . . . 345 fl.  
zusammen angeschlagen . . . 3755 fl.  
Schopfheim, den 2. Mai 1859.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
G r a m m e l s b a c h e r,  
Notar.

R.794. Nr. 471. Waldkirch. (Holzverstei-  
gerung.) Am 26. d. M. werden, von Windfällen  
aufgehoben, aus Domänenwaldungen öffentlich ver-  
steigert,  
1) im Distrikt Engewald:  
1 Ahorn, 1 Eichen, 3 Eichen- und 65 Tannen-  
stämme, zu Bau- und Nutzholz geeignet; 1 Eichen-  
19 Tannenslöge; 7 1/2 Klafter buchenes, 15 1/2 Klafter  
tannenes, 2 Klafter gemischtes Scheitholz; 1 Klafter  
buchenes, 2 Klafter tannenes, 1 1/2 Klafter gemischtes  
Prügelholz und 1684 tannene Stellen;  
2) im Distrikt Kappelwald:  
1 Eichen, 19 Tannen-Baum- und Nutzholzstämme;  
12 1/2 Klafter tannenes Scheitholz; 1/2 Klafter tanne-  
nes und 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz.  
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Badewirtshaus  
zu Suggenthal.  
Waldkirch, den 16. Mai 1859.  
Groß. bad. Bezirksnotar:  
W a g n e r.

R.496. Nr. 5536. Karlsruhe. (Aufforde-  
rung.) Das zu Karlsruhe in der Adlerstraße Nr. 25  
und der Spitalstraße Nr. 33 gelegene, durch Stiftungen  
gegründete, „Hospital“ genannte Krankenhaus ist  
durch Staatsministerialerlass Nr. 1229 vom 23. Juli  
1843 als Eigentum der Residenzstadt Karlsruhe, be-  
ziehungsweise als städtische, unantastbare Stiftung  
erklärt worden. Bis jetzt ist dieses Gebäude noch nicht  
im Grundbuche eingetragen gewesen, es soll dieses  
aber jetzt auf den Namen der Stadtgemeinde gesehen,  
und auf Antrag des Gemeinderaths werden nunmehr  
alle diejenigen, welche an das Hospitalgebäude nebst  
zugehörigen Eigentumsansprüchen oder sonstige dingliche  
Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit  
öffentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten bei  
unterzeichnetem Gerichte ihre desfallsigen Ansprüche  
anzumelden, oder geltend zu machen, indem sonst alle  
derartigen Rechte der Stadtgemeinde Karlsruhe gegen-  
über für erloschen erklärt werden würden.  
Karlsruhe, den 10. Mai 1859.  
Groß. bad. Stadtmagistrat.

R.483. Nr. 6924. Mannheim. (Veräu-  
mungserteilung.) In Sachen der Ehefrau des  
Pandelmanns F. C. Müller, Susanna, geb. R e s s,  
in Mannheim, gegen ihren Ehemann F. C. Müller  
dahier, Vermögensabsonderung betreffend, wird der  
tatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede  
für veräußert erklärt und zu Recht erkannt: Das Ver-  
mögen der Klägerin sei von dem des Beklagten abzu-  
sondern und habe Beklagter die Kosten des Verfahrens  
zu tragen.  
Mannheim, den 27. April 1859.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
P u f f s c h m i d.

R.711. Nr. 6319. Offenburg. (Veräu-  
mungserteilung.) Der Karoline König von Krieffen  
wurde wegen Verschuldung in der Person des  
Gemeinderaths Janus König ein gerichtlicher Beisitz  
angeordnet, ohne dessen Mitwirkung die die in  
L. N. S. 499 bezehnten Rechtsabhandlungen nicht vor-  
nehmen darf; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis  
gebracht wird.  
Offenburg, den 14. Mai 1859.  
Groß. bad. Oberamt.  
v. F a b e r.

R.813. Nr. 4392. Emmendingen. (Auf-  
forderung.) Auf Absterben des Amtmanns Johann  
Reinhard von hier hat dessen Wittwe, Anna Maria,  
geb. Bähler, um Einweisung in Besitz und Gewahr der  
Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Wir  
werden diesem Ansuchen entsprechen, wenn nicht in-  
nerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Emmendingen, den 13. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

R.778. Nr. 4160. Karlsruhe. (Aufforde-  
rung.) Die Witte der Dahlinger von  
Graben um Einweisung in den Besitz und Gewahr der  
Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes be-  
treffend. Die Witte des Bürgers und Maurers Johann Da-  
hlinger von Graben, Katharina, geborne Roth, hat  
um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft  
ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, und wird  
diesem Gesuch stattgegeben werden, wenn binnen 4  
Wochen keine Einsprache dagegen hier erhoben wird.  
Karlsruhe, den 14. Mai 1859. Groß. bad. Land-  
amtsgericht. R e b e n i u s.

R.653. Nr. 2726. Redarbischofsheim.  
(Aufforderung.) Schmidmeister Karl Künzler  
von Redarbischofsheim ist am 27. Januar l. J. gestorben  
und die 4 minderjährigen Kinder desselben, beziehungs-  
weise deren Vertreter, haben auf die väterliche Erb-  
schaft verzichtet. Die Witte des Erblassers, Ka-  
tharina Nagel, geborne Bucher, will das vor-  
handene Vermögen nebst den Schulden übernehmen  
und hat um Einweisung in den Besitz und die Gewahr  
des egyptischen Nachlasses gebeten.  
Alle diejenigen, welche die gegen Einsprache erheben  
wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen  
binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigen-  
falls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.  
Redarbischofsheim, den 12. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S c h e u e r m a n n.

R.790. Nr. 603. Breisach. (Schulden-  
liquidation.) Bonifaz Helber's Ehefrau, Anastasia,  
geb. Kromer, von Breisach, ist in Afrika, hat um  
Auslösung ihres Vermögens gebeten, und sind An-  
sprüche an dieselbe in der Tagfahrt vom  
Freitag den 3. Juni, Vormitt. 8 Uhr,  
dahier geltend zu machen.  
Breisach, den 13. Mai 1859.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
v. R e i c h l i n.

R.619. Nr. 5529. Eitenheim. (Schulden-  
liquidation.) August Stigler von Eitenheim  
ist verstorben, mit seinen minderjährigen Söhnen  
Emil, Adolf, Karl, Otto, Ludwig, Friedrich und Au-  
dolf nach Amerika ausgewandert. Ansprüche an die-  
selben sind innerhalb 14 Tagen dahier anzumel-  
den, andernfalls zu solchen nach Umfuss dieser Frist  
nicht mehr verholten werden kann.  
Eitenheim, den 10. Mai 1859.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

R.743. Nr. 4770. Eittingen. (Schulden-  
liquidation.) Der ledige Mayer David von  
Walsch will nach Amerika auswandern. Fortsetzungen  
sind M o n t a g den 30. l. M.  
dahier anzumelden.  
Eittingen, den 12. Mai 1859.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
R u t h.

R.783. Nr. 2439. Konstanz. (Erbborla-  
dung.) Franz Xaver Schwärzer und Josef Anton  
Fischer von Oberbach, deren Aufenthalt nicht be-  
kannt ist, werden hiermit als Erben ihrer in Dettingen  
verstorbenen Schwester, Katharina Fischer, zur Erb-  
theilung derselben mit dem vorgeladen, daß, wenn sie  
innerhalb drei Monaten  
nicht erscheinen, die Erbtheilung denjenigen zugewiesen  
wird, welchen sie zuläme, wenn die vorgeladenen zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen  
wären.  
Konstanz, den 16. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
M a r e r.

R.780. Nr. 2906. Bellingen. (Erbbor-  
ladung.) Am Nachlaß der zu Hurlfing im Staat  
Ohio in Amerika verstorbenen Martina Döller von  
Rietheim ist deren Ehemann Louis Wolf als Ge-  
meinverwalter bestellt. Da dessen Aufenthalt  
ort dießseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit  
aufgefordert, seine Ansprüche an die Verlassenschaft  
seiner gedachten Ehefrau  
binnen drei Monaten  
bei dießseitiger Stelle um so gewisser anzumelden, als  
sonst im Unterlassungsfalle die Verlassenschaft Den-  
jenigen zugewiesen würde, welchen sie zuläme,  
wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bellingen, am 9. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
P f i s t e r.

R.101. Nr. 2464. Staufen. (Erbborla-  
dung.) Auf Absterben des Michael Rinderle, Bür-  
gers und Landwirts von Schlatt, ist dessen Tochter  
Elisabetha Rinderle — welche mit ihrem Ehemann  
Joseph Bietter nach Amerika ausgewandert — zur  
Erbtheilung mitberufen. Da ihr Aufenthalt unbekannt  
ist, so wird sie — oder ihrer etwaigen Erben — hiermit auf-  
gefordert, sich  
binnen drei Monaten, a dato,  
bei dießseitiger Stelle zur Empfangnahme ihres Erb-  
theils um so gewisser zu melden, als sonst das-  
selbe Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuläme,  
wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.  
Staufen, den 26. April 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
K l e i n.

R.792. Nr. 6158. Waldshut. (Erbborla-  
dung.) Johann Studinger, geboren den 2. Ja-  
nuar 1825, von Wobland — im Juli 1852 nach Ame-  
rika ausgewandert — ist zur Erbtheilung seiner im Ok-  
tober 1855 zu St. Louis verstorbenen Schwester, Jakob  
Dreier's Ehefrau, Anna Studinger, von Wobland  
berufen.  
Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird er  
hiermit aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
zur Empfangnahme der Erbtheilung bei der unterzeich-  
neten Verwaltungsbehörde um so gewisser zu melden, als  
sonst nach Umfuss dieser Zeit die Erbtheilung lediglich  
Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zu-  
läme, wenn er — der vorgeladene — zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Waldshut, den 16. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
S. P a m m e t t e r.

R.732. Nr. 2497. Triberg. (Erbborla-  
dung.) Dominik Scherzinger, lediger Sohn des  
verlebten Joh. Nepomuk Scherzinger von Hurl-  
mangen, dessen Aufenthaltsort seit mehreren Jahren un-  
bekannt ist, auf Absterben seines genannten Vaters zur  
Erbtheilung Erbtheilung berufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erb-  
ansprüche in Zeitfrist von  
3 Monaten  
bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als sonst  
die fragliche Erbtheilung lediglich Denjenigen zugewie-  
sen würde, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Er-  
banfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Triberg, den 11. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
V o l l h a r d.

R.646. Nr. 1203. Achern. (Erbborla-  
dung.) Barbara Koch, eheliche Tochter des am 2. Nov. 1837  
verstorbenen Nikolaus Koch, gewesenen Bürgers und  
Bierwirts von Gamsbühl, und der am 18. April  
1859 verlebten Magdalena, geb. Trapp, ist zur Erb-  
theilung ihrer Mutter berufen.  
Da nun von dem Aufenthaltsort dieser Erbtheil-  
berechtigten, welche im Jahr 1847 nach Amerika ausgewan-  
dert und inzwischen mit Tod abgegangen sein soll,  
dießseits nichts bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch  
aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
dahier zur Empfangnahme der Erbtheilung um so gewis-  
ser entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte zu melden, als sonst die Erbtheilung lediglich Den-  
jenigen zugewiesen würde, welchen sie zuläme, wenn  
sie, die vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht  
mehr am Leben gewesen wäre.  
Achern, den 7. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
L a n g.

R.106. Nr. 1756. Eppingen. (Erbborla-  
dung.) Eva Margaretha, geb. Hockenberg, Ehefrau  
des Dietrich Heitler von Eppingen,  
Katharina, geb. Hockenberg, Ehefrau des  
Johann Anders von hier,  
Wilhelm Hockenberg von Eppingen und  
Peter Hockenberg von da  
sind zur Erbtheilung ihrer verstorbenen Tante, Ludwig  
Hockenberg's Wittve, Elisabetha, geborne Hocken-  
berger, von Eppingen, berufen. Da der gegen-  
wärtige Aufenthaltsort dieser abwesenden Erben nicht  
ermittelt werden kann, so werden dieselben hiermit  
aufgefordert, ihre Erbtheilungsansprüche  
innerhalb 3 Monaten  
persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der unter-  
zeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls  
die Erbtheilung lediglich Denjenigen zugewiesen  
werden, welchen sie zuläme, wenn die abwesenden Er-  
ben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-  
wesen wären.  
Eppingen, den 28. April 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
S c h o l d e r e r.

R.667. Nr. 4507. Offenburg. (Erbborla-  
dung.) Juliana Lurt, ledig, von Bühl bei Offen-  
burg, und Joseph Weder, ledig, von Beyer, sind zur  
Erbtheilung ihres verstorbenen Vaters, resp. Großvaters,  
Joseph Lurt von Bühl, berufen, und da deren Aufen-  
halt dießseits unbekannt ist, so werden dieselben auf-  
gefordert,  
binnen drei Monaten  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur  
Empfangnahme der Erbtheilung sich zu melden, widrigen-  
falls nach Umfuss dieser Frist die Erbtheilung Denen zu-  
gewiesen wird, welchen sie zuläme, wenn die vorgela-  
denen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Offenburg, den 13. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
S c h m i d t.

R.726. Nr. 1421. Korf. (Erbborladung.)  
Zur Erbtheilung der am 6. Dezember v. J. verstorbenen  
Bierbrauer und Krämer Johann Erhardt's VII. Ehe-  
frau, Maria Jockers von Regelsbühl, sind als ge-  
setzlich nachfolgende Erben deren beide Brüder Johann und  
Jakob Jockers von Regelsbühl berufen, welche von  
mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert  
sind, und seither keine Nachricht von sich gegeben  
haben, sondern dort kinderlos gestorben sein sollen.  
Korf, den 13. Mai 1859. Groß. bad. Bezirksamt.  
W e i ß.

R.547. Nr. 4650. Mosbach. (Erbborla-  
dung.) Georg Adam Kircher, ledig, von Habrenbach, wel-  
cher sich am 1. März 1847 heimlich von Hause  
entfernte und dessen Aufenthaltsort seither unbekannt  
ist, zur Erbtheilung seiner am 6. Nov. v. J. verstorbenen  
Mutter, der Valentin Kircher's Witte, Eva  
Katharina, geb. Ehret, von Habrenbach, berufen.  
Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden andurch  
mit Frist von  
drei Monaten  
aufgefordert, ihren Aufenthaltsort ander anzuzeigen,  
widrigenfalls die Erbtheilung derart vertheilt wird, als  
wenn der vorgeladene oder seine Rechtsnachfolger vor  
der Erbtheilung gestorben wären.  
Mosbach, den 9. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
S t a r k.

R.812. Nr. 4682. Bellingen. (Erkennt-  
nis.) Nachdem Johanna Dymnach von Dauching  
innerhalb der gegebenen Frist der dießseitigen Auf-  
forderung vom 2. März d. J. keine Folge geleistet hat,  
wird dieselbe des Staats- und Ortsbürgerrechts ver-  
lustig erklärt, in die Strafe von 3 % ihres Ver-  
mögens und in die Kosten der Unternehmung verurtheilt.  
Bellingen, den 13. Mai 1859. Groß. bad. Bezirksamt.  
W e i ß.

In diesem Falle wären Johann mit Andern zu oben-  
erwähnter Erbtheilung des Vaters Bruders Kinder  
Georg und Johanna Michael Jockers von Regels-  
bühl berufen, welche ebenfalls von mehreren Jahren  
nach Amerika ausgewandert sind und seither keine  
Nachricht von sich gegeben haben.  
Diese abwesenden Erben werden nun hiermit auf-  
gefordert, ihre Erbtheilungsansprüche an den Nachlaß der oben-  
genannten Erblasserin  
binnen 3 Monaten  
bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen,  
widrigenfalls die eröffnete Erbtheilung Denjenigen zu-  
getheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die vorgelade-  
nen Erben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am  
Leben gewesen wären.  
Korf, den 15. April 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
D o n s b a c h.

R.881. Nr. 2036. Adelsheim. (Erbbor-  
ladung.) Zur Erbtheilung des am 20. Dezember  
1858 verlebten ledigen Gottfried Ulrich von Sin-  
dolsheim sind dessen zwei vollbürtige Brüder, Johann  
und Friedrich Ulrich von Sindolsheim, berufen.  
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt  
ist, werden dieselben hiermit zur Erbtheilung mit Frist  
von drei Monaten  
ander öffentlich mit dem Anfügen vorgeladen, daß im  
Nichterweisungsfall ihre Erbtheile jenen Personen  
zugewiesen werden, welchen sie zuläme, wenn die vor-  
geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wären.  
Adelsheim, den 20. April 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
S e u e r t.

R.800. Nr. 3097. Buchen. (Erbborla-  
dung.) In dem Nachlaß der Salzin Fris Witte,  
Anna Maria Polzsch, von Limbach sind deren  
zwei Töchter Anna Maria Fris und Maria Anna  
Fris, ledig und vollbürtig, welche von mehreren Jah-  
ren nach Nordamerika ausgewandert sind, als Erben be-  
ruhen.  
Da ihr Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte,  
so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger hiermit  
aufgefordert,  
binnen drei Monaten, von heute an,  
zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die  
Erbtheilung lediglich Denjenigen zugewiesen werden  
würde, welchen sie zuläme, wenn die vorgeladenen zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen  
wären.  
Buchen, den 16. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
B e r t s c h.

R.733. Nr. 4599. Krautheim. (Erbbor-  
ladung.) Johann Simon Säß, Schneider von  
hier, hat sich vor 15 Jahren nach Amerika begeben,  
sich einige Jahre keine Nachricht von sich gegeben,  
und sein derzeitiger Aufenthaltsort ist dießseits un-  
bekannt. Derselbe ist nun zur Erbtheilung seines Vaters,  
des + Joseph Alois Säß, Wittwers, gewesenen Schuh-  
machers dahier, berufen, und wird hierdurch öffentlich  
aufgefordert,  
binnen 3 Monaten, a dato,  
zur Empfangnahme dieser Erbtheilung dahier sich zu mel-  
den, widrigenfalls dieselbe Denen zugewiesen wird,  
welchen sie zuläme, wenn er, der vorgeladene, zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Krautheim, den 11. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
L. B u d e r.

R.428. Nr. 4115. Heidelberg. (Erbbor-  
ladung.) Dem Josef Leicher von Heidelberg, wel-  
cher seit 7 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat  
und unbekannt wo abwesend ist, wurde in Folge Ab-  
sterbens seiner Schwester Susanna Treiber, geborne  
Leicher, Ehefrau des Wäldermeisters Philipp Trei-  
ber in Heidelberg, mit andern Geschwistern eine Erb-  
theilung eröffnet, und wird derselbe andurch mit einer  
Frist von  
3 Monaten  
zur Theilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen,  
daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbtheilung  
lediglich Denen zugewiesen werden, welchen sie zu-  
kommen würde, wenn der vorgeladene zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Heidelberg, den 30. April 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
K i l l y.

R.184. Nr. 4336. Mosbach. (Erbborla-  
dung.) Johann Georg Eret von Lohrbach, wel-  
cher sich im Jahr 1856 von Hause entfernte und dessen  
Aufenthaltsort nicht bekannt ist, am Nachlaß seines  
am 16. d. M. verstorbenen väterlichen Großvaters,  
Georg Adam Feiffer von Dallau, erbtheilungsberechtigt.  
Der Abwesende und beziehungsweise dessen Rechts-  
nachfolger werden mit Frist von  
drei Monaten  
aufgefordert, den Aufenthaltsort ander mitzutheilen,  
ansonst die Erbtheilung der Art vertheilt würde, als  
wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht  
mehr gelebt hätte.  
Mosbach, den 30. Apr 1 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
S t a r k.

R.547. Nr. 4650. Mosbach. (Erbborla-  
dung.) Georg Adam Kircher, ledig, von Habrenbach, wel-  
cher sich am 1. März 1847 heimlich von Hause  
entfernte und dessen Aufenthaltsort seither unbekannt  
ist, zur Erbtheilung seiner am 6. Nov. v. J. verstorbenen  
Mutter, der Valentin Kircher's Witte, Eva  
Katharina, geb. Ehret, von Habrenbach, berufen.  
Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden andurch  
mit Frist von  
drei Monaten  
aufgefordert, ihren Aufenthaltsort ander anzuzeigen,  
widrigenfalls die Erbtheilung derart vertheilt wird, als  
wenn der vorgeladene oder seine Rechtsnachfolger vor  
der Erbtheilung gestorben wären.  
Mosbach, den 9. Mai 1859.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
S t a r k.

R.812. Nr. 4682. Bellingen. (Erkennt-  
nis.) Nachdem Johanna Dymnach von Dauching  
innerhalb der gegebenen Frist der dießseitigen Auf-  
forderung vom 2. März d. J. keine Folge geleistet hat,  
wird dieselbe des Staats- und Ortsbürgerrechts ver-  
lustig erklärt, in die Strafe von 3 % ihres Ver-  
mögens und in die Kosten der Unternehmung verurtheilt.  
Bellingen, den 13. Mai 1859. Groß. bad. Bezirksamt.  
W e i ß.